

## **Absenzenordnung**

Bei Krankheit muss das Kind vor dem Unterricht telefonisch oder durch andere Kinder abgemeldet werden. Bei Nichterscheinen des Kindes wird nach ca. 15 Minuten versucht, die Eltern zu erreichen, um den Verbleib des Kindes abzuklären.

## **Weisung über die Urlaubsregelung des Kindergartens und der Primarschule**

### **Ordentliche Urlaube**

Jeder Schülerin, jedem Schüler können pro Schuljahr bis vier Halbtage als ordentliche Urlaube gewährt werden für:

- Private Anlässe im Rahmen der Familie (Feste, Reisen, Ferienverlängerungen)
- Kultur- und Sportanlässe von Vereinen, Organisationen und Gemeinden

### **Ausserordentliche Urlaube**

Als ausserordentliche Urlaube gelten Urlaube, welche zusätzlich zu den ordentlichen Urlauben verlangt werden. Sie werden in nachstehenden **Ausnahmefällen** bewilligt für:

- Private Anlässe im Rahmen der Familie (Feste, Reisen), wenn der Urlaub
- den Charakter des Einmaligen hat
  - und nicht in die Ferienzeit verlegt oder im Rahmen der ordentlichen Urlaube bewilligt werden kann sowie
  - der Bildung dient oder einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung leistet oder
  - bei Gastarbeiterfamilien dem Besuch naher Verwandter im Heimatland dient.

Reisen mit Vergnügungscharakter sowie den ordentlichen Urlaub übersteigende Ferienverlängerungen gelten nicht als Gründe für ausserordentliche Urlaube.

Gesuche von Vereinen, Organisationen und Gemeinden für Kultur- und Sportanlässe werden nur bewilligt, wenn der Urlaub

- den Charakter des Einmaligen hat (Auftritte, Wettkämpfe)
- der Förderung von Talenten dient.

Trainingslager und Vereinsausflüge gelten nicht als Gründe für ausserordentliche Urlaube.

## **Urlaubsgesuche**

Sämtliche Urlaubsgesuche sind **bewilligungspflichtig**.

Urlaube sind mit speziellem Formular zu beantragen.

**Die Formulare sind bei den Klassenlehrkräften erhältlich.**

**Gesuche** für ordentliche Urlaube sind drei Tage vorher, für ausserordentliche Urlaube mind. vier Schulwochen im Voraus, einzureichen.

Sämtliche **Einzelgesuche** von Erziehungsberechtigten, Gemeinden, Vereinen und Organisationen sind schriftlich mit speziellem Formular bei den zuständigen Personen einzureichen. Den Gesuchen sind allfällige Bestätigungen beizulegen.

Gesuche von Gemeinden, Vereinen und Organisationen, die mehrere Schülerinnen und Schüler der Schule Oltingen betreffen, sind für alle zusammen als **Kollektivgesuch** der Schulleitung einzureichen.

## **Bewilligungen**

Für Bewilligungen im Rahmen ordentlicher Urlaube bis zu zwei halben Tagen am Stück sind die Klassenlehrpersonen zuständig.

Für die Bewilligung aller übrigen Urlaube bis zu zwei Wochen ist die Schulleitung zuständig.

Ueber die Bewilligung von Urlauben von mehr als zwei Wochen entscheidet der Schulrat.

*Hier Urlaubsgesuch als PDF – folgt noch...*